

2 H 53 / 44

11 J 72 / 44.

J m N a m e n
d e s D e u t s c h e n V o l k e s

J n d e r S t r a f s a c h e g e g e n :

den Buchhalter Ferdinand L a n g aus Salzburg, geboren am
27. März 1913 in Unterlangendorf, Verwaltungsbezirk Sternberg
(Sudetengau),

zur Zeit in dieser Sache in gerichtlicher Untersuchungshaft
wegen Vorbereitung zum Hochverrat, Landesverrats u. A.

hat der Volksgerichtshof, 2. Senat, auf Grund der Hauptverhandlung
vom 10. u. 11. Oktober 1944, an welcher teilgenommen haben

als Richter :

Volksgerichtsrat Diescher, Vorsitzender,
Oberlandesgerichtsrat Dr. Großpietsch,
Vizeadmiral z.V. von Heimburg,
SA-Gruppenführer Haas,
SS-Standartenführer Koch,

als Vertreter des Oberreichsanwalts :

Landgerichtsrat Dr. Bach ,

für Recht erkannt :

I.

Der Angeklagte hat während des Krieges insbesondere in den
Jahren 1941 bis 1943 in Salzburg unter der Belegschaft eines
Rüstungsbetriebes, beeinflusst durch das Abhören feindlicher
Rundfunksendungen, ständig staatsfeindliche Reden geführt und
dadurch unseren Wehrwillen und unsere Einsatzbereitschaft unter-
graben. Er wird daher wegen Wehrkraftzersetzung und Feindbe-
günstigung zum

T o d e

und dauernden Ehrverlust verurteilt.

II.

Der Angeklagte trägt die Kosten des Verfahrens.

Die

G r ü n d e

I.

Der Angeklagte, der nach dem Besuche der Volksschule den Kaufmannsberuf erlernt hat, war bis 1938 im Protektorate Böhmen und Mähren als kaufmännischer Angestellter tätig. Auf Grund des Münchener Abkommens optierte er für Deutschland und erwarb damit die deutsche Staatsangehörigkeit. Er begab sich anschließend in das Altreich und war seit Herbst 1939 in dem Rüstungsbetriebe der Firma Oberascher in Salzburg als Kontingentbuchhalter und Einkäufer angestellt. Sein Einkommen betrug monatlich 420 RM, das seiner Frau weitere 265 RM. Lang hat von 1935 bis 1937 im tschechischen Heere und vom 17.7.1939 bis 14.8.1939 in der deutschen Wehrmacht als Soldat gedient.

Der Angeklagte gehörte im Jahre 1931 einige Zeit dem tschechischen kommunistischen Jugendverband in Julienfeld bei Brünn an. Von 1935 bis 1938 war er Mitglied des marxistisch ausgerichteten Einheitsverbandes der Privatbeamten.

II.

Der Angeklagte Lang, der seit dem Jahre 1940 bis zu seiner Festnahme fortgesetzt Feindsender, insbesondere die deutschen Sendungen des Moskauer und Londoner und teilweise auch des Bero-münster Senders abhörte, benutzte seine gehobene Stellung als leitender Buchhalter in dem Rüstungsbetriebe Oberascher dazu, um unter den Gefolgschaftsmitgliedern dieses Betriebes staatsfeindliche Propaganda zu treiben. Er setzte den Nationalsozialismus und seine Einrichtungen bei jeder sich bietenden Gelegenheit herab und machte sich zum Teil in Witzform über den Führer und andere leitende Persönlichkeiten des Staates lustig, wobei deutlich sein Bestreben zum Ausdruck kam, auch andere Personen im Sinne seiner eigenen marxistischen Einstellung zu überzeugen. Auch suchte er den Glauben an den deutschen Endsieg und das Vertrauen in die nationalsozialistische Staatsführung in jeder Weise zu untergraben. So bezeichnete er zu wiederholten Malen die Verhältnisse in der Sowjetunion insbesondere das dort herrschende Kollektivsystem als ideale Wirtschaftsformen, bei denen das Unternemertum ausge-

schaltet sei und die Arbeiter zu dem ihnen gebührenden Recht und Lohn kämen. Dabei behauptete er auch, daß die Verhältnisse in der Sowjetunion nur durch die deutsche Propaganda so schlecht hingestellt würden. An dieser Anschauung hielt Lang selbst dann noch fest, als durch die fortschreitende Inbesitznahme russischer Gebiete die wahren sowjetischen Arbeits- und Lebensmittelverhältnisse offenbar wurden. Auch hob der Angeklagte wiederholt lobend hervor, daß die Arbeitsverhältnisse in der ehemaligen Tschechoslowakei wesentlich günstigere als im Reich gewesen seien, wie es denn überhaupt den Arbeitern in allen europäischen Ländern weitaus besser ginge als in Deutschland. Selbst in Amerika bestünde schon seit langem der Achtsturentag, wodurch die Menschen viel besser lebten und die Produktion eine weitaus größere als im Reiche sei. Wörtlich fügte er dem hinzu: "Nur wir sind so dumm und schinden uns für unseren kleinen Gehalt". Als Lang im Zusammenhang damit von der Zeugin Kürzl gefragt wurde, warum er denn dann für Deutschland optiert habe, antwortete er: "Ja, das war so eine dumme Geschichte mit der Abstimmung. Ich war auch so ein blöder Hund und habe mich der Mehrheit angeschlossen. Es reut mich jetzt, daß ich damals mit "Ja" gestimmt habe".

Bei einer anderen Gelegenheit sprach Lang davon, daß die Tschechen und Polen, wie überhaupt alle von der deutschen Wehrmacht besiegten Völker von dieser zu Unrecht unterdrückt würden und daß die deutschen Soldaten jedes Land, was sie besetzten, "ausraubten". Als ihm daraufhin die Zeugin Kürzl vorhielt, daß er doch auch zu diesen Deutschen gehöre, die alles raubten, entgegnete ihr Lang: "Ja, leider bin ich als solcher geboren." Weiter äußerte sich der Angeklagte einmal im Jahre 1941, daß seine Frau auch einmal beim BDM gewesen, aber jetzt zur Einsicht gekommen sei und es ihr nunmehr leid tue, daß sie jemals dabeigewesen sei.

In seinen Gesprächen, die der Angeklagte mit den in seinem Büro arbeitenden Angestellten über die Kriegslage und den Kriegsausgang führte, brachte er stets seine Zweifel an dem deutschen Endsieg zum Ausdruck. So erklärte er anlässlich des Eintrittes Amerikas in den Krieg, daß wir nunmehr der Übermacht erliegen und den Krieg verlieren müßten. Bei diesen Gesprächen gebrauchte Lang wiederholt in zynischem Tone die Ausdrücke: "Wir können froh sein, daß wir einen so großen Führer haben, da kann uns ja nichts

passieren" oder "Verlassen Sie sich darauf, wir werden siegen". Das geschah in derart ironischer Weise, daß seine Zuhörer die Überzeugung gewannen, daß der Angeklagte unter "wir" nicht Deutschland, sondern die mit ihm politisch gleichgesinnten Elemente meinte. Darüber hinaus erzählte der Angeklagte im Büro noch laufend zahlreiche gehässige politische Witze, in denen der Führer, Göring und andere leitenden Staatsmänner angegriffen und herabgesetzt wurden. Als die Zeugin Kürzl, von der der Angeklagte wußte, daß sie und ihre Familie überzeugte Nationalsozialisten sind, zu einem oder dem anderen Witze nicht mitlachte, verhöhnte sie Lang mit den Worten: "Na ja, Sie sind ja Patriotin, Sie dürfen ja nicht mitlachen." Die ständigen hetzerischen Äußerungen des Angeklagten gingen soweit, daß die Kürzl ihn eines Tages ermahnen mußte, daß er noch wegen seiner üblen Hetzreden nach "Dachau" kommen werde. In ähnlicher Weise wurde der Angeklagte auch von der Büroangestellten Unrein zurechtgewiesen. In seinen Äußerungen wurde er erst etwas vorsichtiger und zurückhaltender, als er um die Jahreswende 1941/42 erfahren hatte, daß die Kürzl seinetwegen zur Gestapo gerufen und dort vernommen worden war. Als dann aber eine Anzeige gegen ihn nicht erstattet und erlediglich durch den Betriebsobmann verworfen wurde, setzte Lang alsbald seine staatsfeindlichen Reden wiederum fort.

Im Jahre 1943 äußerte sich Lang ebenfalls mehrfach in ironischem Tone über unsere Siegesaussichten in ähnlichen Ausdrücken, wie sie oben wiedergegeben sind. Einmal sagte er in einem Gespräch über die Kriegslage zu der Zeugin Hueter: "Immer zurück! Immer zurück! Auf diese Weise gewinnen wir den Krieg! Sie werden doch nicht ernstlich glauben, daß Deutschland den Krieg gewinnt." Als Mitte August 1943 der Bruder des bei der Firma Oberascher tätigen Lehrlings Robert Roiter im Felde gefallen war und dies die Angestellte Gebetsberger im Büro erzählte, äußerte Lang: "So ein Jammer, das ist nicht der einzige Fall, das sind jetzt schon so viele Fälle. Dieses Blutvergießen kann kein Mensch mehr verantworten. Und da sagt Ihr noch dazu, wir danken unserem Führer, und schreit "Heil Hitler". Eine ähnliche Bemerkung hatte der Angeklagte auch schon vorher einmal beim Lesen von Todesanzeigen gefallener Soldaten in der Zeitung gemacht.

Der Angeklagte verlieh auch mehrfach an Gefolgschaftsmitglieder

der Bücher marxistischen Inhaltes, wie z.B. "Die eiserne Ferse" von Jack London.

Dieser Sachverhalt beruht im wesentlichen auf dem Teilgeständnis des Angeklagten in der Hauptverhandlung in Verbindung mit den glaubhaften Aussagen der Zeugen Kürzl, Hueter, Heß, Herbert und König.

III.

Der Angeklagte hat in der Hauptverhandlung bestritten, sich im Sinne der Anklage schuldig gemacht zu haben. Er hat nur zugegeben, seit Anfang 1943 Feindsender abgehört, hier und da politische Witze erzählt und anlässlich des Todes des Bruders des Roiter die oben wiedergegebene Äußerung getan zu haben. Doch sei dies nicht aus böser Absicht, sondern lediglich aus Leichtsinn bzw. im letzteren Falle aus Erregung geschehen.

Der Angeklagte ist jedoch zunächst einmal durch sein eigenes umfassendes Geständnis im Vorverfahren überführt, bereits seit dem Jahre 1940 laufend Feindsender abgehört und unter dem Einflusse dieser unter den Gefolgschaftsmitgliedern der Firma Oberascher staatsfeindliche Propaganda getrieben zu haben. Die Zeuginnen Kürzl und Hueter haben weiter glaubhaft bekundet, daß Lang bei jeder sich bietenden Gelegenheit seiner gegnerischen Einstellung gegen den Nationalsozialismus Ausdruck gegeben und diesen und seine führenden Männer in den Augen seiner Bürokollegen und -kolleginnen herabgesetzt und auch deren Siegeszuversicht und Glauben an die nationalsozialistische Sache zu untergraben versucht hat. Das ist soweit gegangen, daß die Zeugin Kürzl und die Angestellte Unrein den Angeklagten erwähnt haben, daß er noch eines Tages wegen seiner Hetzreden nach "Dachau" kommen werde. Auch der Zeuge Heß hat erklärt, daß Lang, wenn von unseren Siegesaussichten oder von unseren planmäßigen Absatzbewegungen an der Ostfront gesprochen wurde, immer nur hämisch gelächelt und ironische Bemerkungen gemacht hat. Der Zeuge Herbert endlich hat angegeben, daß der Angeklagte unter seiner Umgebung marxistisch-kommunistische Gedankengänge ^{ver-}breitet und dabei vor allem immer die Verhältnisse in der Sowjetunion besonders herausgestrichen hat. Sämtliche Zeugen waren in ihren Aussagen sehr vorsichtig und zurückhaltend und haben nach der Überzeugung des Senates eher zu wenig als zu viel bekundet,

so daß das, was sie ausgesagt haben, auch unbedingt als glaubhaft unterstellt werden kann. Keiner dieser Zeugen hat irgendwelche Haßgefühle gegen den Angeklagten gezeigt. Die Mehrheit von ihnen hat im Gegenteil offen bekundet, daß Lang, abgesehen von seiner untragbaren politischen Einstellung, ein fleißiger Arbeiter und auch ein guter und hilfsbereiter Kamerad gewesen ist. Der Vorwurf des Angeklagten, die Zeugen seien ihm wegen seines Zerwürfnisses mit dem Betriebsführer Ingenieur Thomas feindlich gesinnt, erscheint schon als vollkommen unberechtigt widerlegt.

Der Angeklagte ist nach seinen eigenen Angaben in der ehemaligen Tschechoslowakei seit seiner frühesten Jugend marxistisch - kommunistisch verseucht worden und hat auch eine Zeitlang dem kommunistischen Jugendverband angehört. Diese Einstellung hat ihn auch dazu geführt, seit 1940 laufend Feindsender abzuhören, deren zersetzendes Gift in sich aufzunehmen und es in seiner Umgebung weiter zu verbreiten. Alle von ihm gebrauchten Äußerungen tragen einen staatsfeindlichen, zersetzenden, teilweise defaitistischen Charakter. Sie lassen zum Teil deutlich sein Bestreben erkennen, auch seine Zuhörer im Sinne seiner eigenen marxistisch-kommunistischen Gedankengänge zu beeinflussen. Das gleiche Ziel hat der Angeklagte auch mit dem Ausleihen marxistischer Bücher an die Gefolgschaftsmitglieder bezweckt. Das unmittelbare Ergebnis seiner zersetzenden Tätigkeit ist aber die jetzige Einstellung seiner eigenen Ehefrau Herta Lang. Nach seiner eigenen Behauptung ist es ihm restlos gelungen, diese im Sinne seiner marxistisch-kommunistischen Anschauungen zu bekehren, so daß diese, die früher Mitglied des BDM war, heute bedauert, jemals nationalsozialistisch eingestellt gewesen zu sein und als Folge davon jetzt wegen Abhörens von Feindsendern mit Urteil des Sondergerichtes in Salzburg vom 8. März 1944 zu zwei Jahren Zuchthaus verurteilt worden ist. Ein anderer Teil der Äußerungen des Angeklagten sucht unsere Siegeszuversicht anzugreifen und unser Vertrauen zur nationalsozialistischen Staatsführung zu untergraben. Wo Lang dies nicht anders kann, versucht er es mit Ironie oder in der Form gehässiger Witze über den Führer und andere leitende Staatsmänner. Er scheut nicht einmal davor zurück, dem Führer die Schuld an der Fortsetzung dieses Krieges zuzuschreiben und ihn für dessen Blutopfer verantwortlich zu machen. Die deutschen Soldaten sind in den Augen des Angeklag-

klag-

klagten "Räuber", die alle besetzten Länder ausplündern und deren Bevölkerung unterdrücken. Als ihm daraufhin die Kürzl entgegenhielt, daß er doch auch zu diesen Deutschen gehöre, bedauert der Angeklagte als solcher geboren zu sein. Aus seiner Gegnerschaft zum Nationalsozialismus bereut er auch, seiner Zeit für das Reich optiert zu haben.

Der Angeklagte hat sohin das getan, was die feindliche Propaganda von ihren Hörern erwartet. Er hat sich zum Sprachrohr dieser gemacht und deren Hetz- und Lügenmeldungen sowie seine eigenen marxistisch-kommunistischen Ideen unter seiner Umgebung weiterverbreitet. Als überzeugter Marxist ist der Angeklagte seit 1940 zielbewußt darauf ausgegangen, unter den Gefolgschaftsmitgliedern seiner Firma marxistisch-kommunistische Gedankengänge zu propagieren, Unzufriedenheit und Mißtrauen zur nationalsozialistischen Staatsführung zu stiften, und dadurch den Sturz dieser herbeizuführen, das deutsche Volk in seinem Vertrauen auf diese wankend zu machen und es in seiner Widerstandskraft in dem aufgezwungenen Schicksalskampf zu lähmen. Damit hat sich der Angeklagte der Vorbereitung zum Hochverrat und der Wehrkraftzersetzung schuldig gemacht (§§ 80, 83 Abs.2 StGB., § 5 Abs.1 Nr.1 KSSVO.). Dabei war sich der Angeklagte auch bewußt, daß er dadurch gleichzeitig die Belange unserer Kriegsfeinde förderte und ihnen zum Nachteile des Reiches Vorschub leistete (§ 91 b StGB.).

Die Strafe des Angeklagten war dem § 5 KSSVO. als dem die schwerste Strafe androhenden Gesetze zu entnehmen. Der Angeklagte hat seine strafbare Tätigkeit vom Jahre 1940 mit einer kürzeren Unterbrechung bis zu seiner Verhaftung im Oktober 1943 fortgesetzt. Seine Tat war um so gefährlicher, als sie in einem großen Rüstungsbetriebe begangen und der Angeklagte, der keineswegs ungebildet und über den Durchschnitt intelligent ist, seine gehobene Stellung als leitender Buchhalter des Betriebes dazu benutzt hat, um vornehmlich auf die jüngeren, besonders weiblichen Gefolgschaftsmitglieder, die seiner Intelligenz und seiner Beredsamkeit in keiner Weise gewachsen waren, in staatsfeindlichem zersetzendem Sinne einzuwirken. Eine Verwarnung durch den Betriebsführer wie verschiedene Hinweise der beeinflussten Gefolgschaftsmitglieder auf das Strafbare seines Tuns sind auf ihn ohne jede Einwirkung geblieben. Der Angeklagte hatte zu einer staatsfeind-

lichen Tätigkeit um so weniger Anlaß, als sowohl er als auch seine Frau sehr gut verdienten und, da er anstatt an der Front mit der Waffe in der Hand für sein Vaterland kämpfen zu müssen, uk. gestellt war, im Hinterland mit seiner Frau ein sorgloses Leben führen konnte. Diese Tatumstände schließen die Annahme eines minder schweren Falles von Wehrkraftzersetzung vollkommen aus. Der Angeklagte war deshalb zu der vom Gesetze hiernach allein vorgeschriebenen Todesstrafe zu verurteilen. Diese Strafe allein wird auch seiner Persönlichkeit und dem Schutzbedürfnis des Reiches gegen solche hartnäckige Staatsfeinde gerecht. Der Angeklagte hat selbst einmal bedauert, als Deutscher geboren zu sein und verdient auch schon deshalb, aus der deutschen Volksgemeinschaft für immer ausgemerzt zu werden. Da er ehrlos gehandelt hat, verliert er seine bürgerlichen Ehrenrechte für immer (§ 32 StGB.).

Als Verurteilter hat der Angeklagte auch die Kosten des Verfahrens zu tragen (§ 465 StPO.).

gez.: Diescher

Dr. Großpietsch.

Ausgefertigt:

Potsdam, den 21. Oktober 1944



J. Großpietsch, Amtsrat
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.

An

den Herrn Oberreichsanwalt beim VGH!

- mit 16 Abschriften,
- 1 Band Akten,
- 1 Paket Beweisstücke.

v. J. M.
v. J. M. (Sch. M. M. M.)

10.11.44